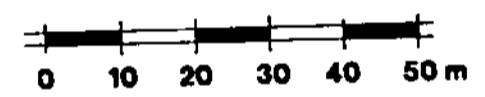
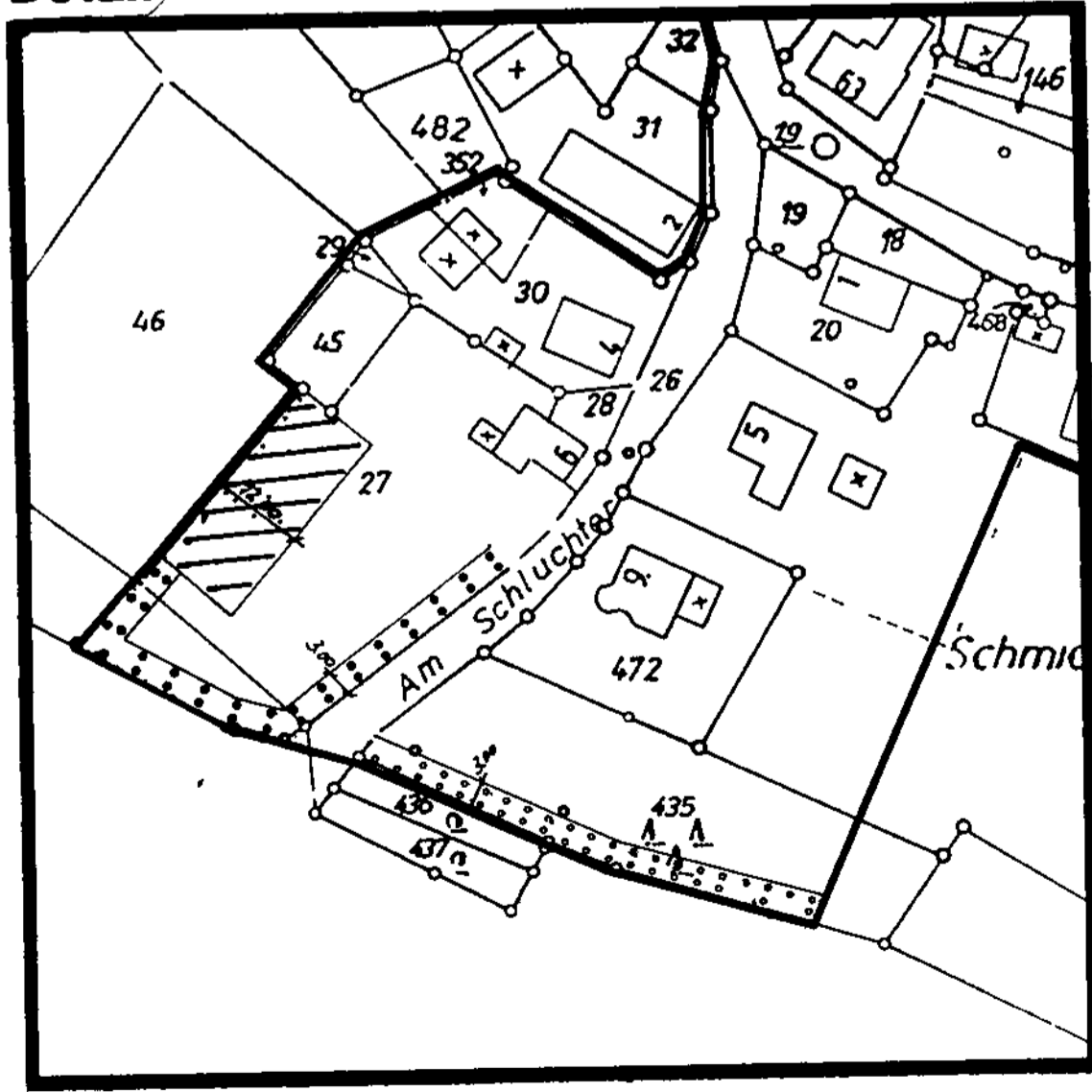


Bebauungsplan

- Nr 71 "Auf m schmalen Hainchen"
- Nr 72 "In den Irlen"



Detail



Legende der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg

- Geltungsbereich der Satzung gem § 34 Abs 4 Nr 3 BauGB
- Abgrenzung gem § 34 Abs 4 BauGB

Sonstige Darstellungen

- Bebauungsplan

Legende Detailplane (Ausgleichsmaßnahmen), der Abgrenzungssatzung der Stadt Freudenberg

- Straßenbegrenzungslinien
Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinien
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Flächen zum Anpflanzen von einheimischen standortgerechten Hecken und Sträuchern (§ 9 Abs 1 Nr 25a BauGB)
Eine Gehölzauswahl ist der Begründung beigelegt
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen so wie von Gewässern
- heimische Obstbäume (Pflanzstreifen z B 8,00 m)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Gewässerrandstreifen *(Ein Schema zur Anpflanzung ist der Begründung beigelegt)*
- Auf je 150 qm Grundstücksfläche ist je ein hochstämmiger einheimischer standortgerechter Baum anzupflanzen (privat)
- heimische Bäume *(Eine Gehölzauswahl ist der Begründung beigelegt)*
- Obstbäume *(Eine Gehölzauswahl ist der Begründung beigelegt)*

Sonstige Darstellungen

- geplante Grundstücksgrenze

Stadt Freudenberg

Abgrenzungsplan gem Satzung
§ 34 Abs 4 BauGB

Stadtteil Mausbach